



Geschäftsführung Bauausschuss

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 25.09.2018

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der 30. Sitzung des Bauausschusses vom 17.09.2018

öffentlich

5.3 Abriss und Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 8, 50997 Köln-Godorf, Planungsbeschluss 1320/2018

RM Halberstadt-Kausch stellt fest, dass bei den heute zur Beschlussfassung stehenden Vorlagen zum Teil Voll-, Teil- (hier, TOP 5.3) bzw. gar keine Unterkellerungen vorgesehen sind. Vor dem Hintergrund, dass Unterkellerungen mit höheren Kosten verbunden sind, fragt sie nach den Gründen für die unterschiedlichen Planungen.

RM Brust fragt unter Bezugnahme auf die benachbarte Realschule an, ob das geplante Gebäude weiter nach links gerückt werden kann, um eine mögliche Erweiterungsmöglichkeit für die Realschule zu belassen bzw. ob ein möglicher Bedarf mit der Schulpartie geklärt worden ist. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass Realschulen öfter in Gesamtschulen (mit einem höheren Platzbedarf) umgewandelt werden.

Frau Adams, Vertreterin des Amtes für Wohnungswesen greift zunächst das Thema Unterkellerung auf. Sie erläutert, dass die Objekte unter TOP 5.3 und 5.5 nicht im öffentlich geförderten Wohnungsbau erstellt werden, sondern konventionell. Diese Objekte dienen der Unterbringung von geflüchteten Menschen und werden wie ein Heim betrieben. Dieser Heimbetrieb bedinge, dass auch Lagerungsmöglichkeiten (z. B. Matratzen etc.) vorhanden sind, wofür die Kellerräume benötigt werden.

Eine Prüfung im Zusammenhang mit einer möglichen Erweiterung der benachbarten Schule sei insoweit nicht geprüft worden, als dass bereits jetzt dort eine Einrichtung für geflüchtete Menschen stehe, die weiterhin dringend benötigt werde. Zudem seien ihr seitens der Schulpartie im Rahmen einer Ämterbesprechung unter Beteiligung des Schuldezernates keine entsprechenden Hinweise genannt worden.

RM Henk-Hollstein bittet die Frage, ob Bedarfe und auch Flächenpotenziale für eine Erweiterung der Schule vorhanden sind, vor einer Beschlussfassung zu prüfen und

schriftlich zu beantworten. Dabei sei zu klären, ob eine Verschiebung des Gebäudes in westliche Richtung bzw. eine andere Ausnutzung des Grundstücks möglich ist (ggf. auch über eine Änderung des B-Plans).

RM Halberstadt-Kausch schließt sich dem an und bittet um eine definitive Aussage der Schulverwaltung, ob diese Fläche – auch auf längere Sicht- nicht benötigt wird.

Herr Gräbener, Vertreter des Amtes für Schulentwicklung, erklärt, diese Fragestellungen zur Klärung mitzunehmen.

RM Henk-Hollstein bittet zudem die Fragestellung einer Unterkellerung dahingehend zu prüfen und zu beantworten, ob es aufgrund des bevorstehenden Abrisses und den damit verbundenen notwendigen Maßnahmen wie Auskoffierung etc. sinnvoll wäre, hier zu unterkellern.

Beigeordneter Greitemann sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

Beschluss:

Der Bauausschuss vertagt die Beschlussfassung einstimmig in seine nächste Sitzung; bis dahin sind offene Fragen durch die Verwaltung zu beantworten.